

Arbeiter
Angestellte
BeamteArbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Berliner Sanierungspaktverhandlungen: Vorerst keine finanziellen Einbußen

Am 8. November 2002 führten der dbb- beamtenbund und tarifunion berlin (Joachim Jetschmann, dbb-Landesvorsitzender) und seine Fachgewerkschaften, u. a. die DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT BERLIN, die 5. Gesprächsrunde mit dem Senat von Berlin (Klaus Wowereit, (SPD, Regierender Bürgermeister), Dr. Ehrhart Körting (SPD, Senator für Inneres), Dr. Thilo Sarrazin (SPD, Senator für Finanzen) und Dr. Heike Knake-Werner (PDS, Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz). Der von den dbb-Fachgewerkschaften erarbeitete und dem Senat bereits am 30. September 2002 übergebene Verhandlungskatalog wurde mit der Senatsdelegation erneut erörtert. Für die DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT BERLIN nahm an dem Gespräch der DSTG-Landesvorsitzende Detlef Dames teil.

Joachim Jetschmann als Landesvorsitzender des dbb - beamtenbund und tarifunion berlin und u. a. Detlef Dames als Landesvorsitzender der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT BERLIN erreichten in dieser fünften Verhandlung mit dem Senat, dass die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin vorerst keine Kürzung des **Urlaubsgeldes**, der **Sonderzuwendung** oder **auch andere Einbußen** befürchten müssen. Der Senat will vorerst keine weiteren neuen Initiativen ergreifen.

Die Beratung im Bundesrat über den inzwischen vom Senat von Berlin gestellten Antrag auf Abkoppelung der Besoldung, des Urlaubsgeldes und der Sonderzuwendung hat der Bundesrat am 8. November 2002 auf Initiative des Landes Bayern auf voraussichtlich Frühsommer 2003 verschoben.

Joachim Jetschmann machte in dem Gespräch deutlich, dass dieser vom Senat eingebrachte Gesetzentwurf im Widerspruch zum Grundgesetz steht, weil er auch Abstriche beim Weihnachts- und Urlaubsgeld anstrebe. Der dbb - beamtenbund und tarifunion wird in dieser Angelegenheit letztlich das Bundesverfassungsgericht anrufen.

Gesprächsbereit zeigte sich Wowereit hingegen beim dbb-Verhandlungsangebot hinsichtlich der dbb-Forderung nach **Strukturveränderungen** in der Berliner Verwaltung, **Steigerung der Teilzeitquote** sowie Verbesserungen bei der **Altersteilzeit**. Es wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet. Für den dbb - beamtenbund und tarifunion berlin

wird diese Arbeitsgruppe der DSTG-Landesvorsitzende Detlef Dames leiten.

Allerdings will der Senat von Berlin an der **Erhöhung der Arbeitszeit** der Beamtinnen und Beamten um weitere zwei Stunden auf 42 Wochenstunden vorerst festhalten. Der Regierende Bürgermeister erklärte gegenüber dem dbb, dass es bei einer Einigung im Jahr 2003 auch möglich ist, diese Wochenarbeitszeitverlängerung wieder rückgängig zu machen.

Auf Initiative des dbb - beamtenbund und tarifunion berlin wurde die Verhandlung zum Sanierungspakt einvernehmlich bis zum Sommer 2003 ausgesetzt.

INHALTSVERZEICHNIS

Berliner Sanierungspakt-Verhandlungen: Vorerst keine finanziellen Einbußen	73
Impressum, Pressespiegel zum Sanierungspakt	74
Pressespiegel zum Sanierungspakt	75
Pressespiegel zum Sanierungspakt	76
Pressespiegel zum Sanierungspakt	77
Berliner Senat initiiert Öffnung im Besoldungsrecht	78
Berliner Senat initiiert Öffnung im Besoldungsrecht	79
Leistungsangebot der DSTG: Überprüfung von Gesetzen und Vorschriften	80



Pressespiegel

„dbb-Sanierungspakt-Gespräche“

Berliner Morgenpost, 09.11.2002:

Kötting droht streikwilligen Beamten

**Senat und Beamtenbund vertagen Gespräche über Gehaltsverzicht und warten auf die Bundesrats-Entscheidung
Von Joachim Fahrn**

Der Deutsche Beamtenbund (DBB) und der Senat haben gestern ihre Gespräche über einen Solidarpakt ausgesetzt. Beide Seiten kamen überein, Details eines Gehaltsverzichtmodells erst dann zu verhandeln, wenn die rechtlichen Grundlagen geklärt sind und die bundesweite Tarifrunde für den öffentlichen Dienst abgeschlossen ist. Das soll Mitte 2003 der Fall sein. Trotz dieser Differenzen halten Beamte und Senat den Gesprächsfaden fest:

Eine Arbeitsgruppe aus den Solidarpakt-Gesprächen wird fortgeführt, um über Modelle für Teilzeit und Altersteilzeit zu beraten.

Außerdem sollen die von den Beamten geforderten Strukturveränderungen wie die Abschaffung der Bezirksämter diskutiert werden. Die als Geste des guten Willens ausgesetzte Erhöhung der Beamten-Arbeitszeit auf 42 Stunden pro Woche wird nun beschlossen.

Der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) betonte jedoch, dieser Schritt sei «korrigierbar», wenn man später eine gemeinsame Position finde.

Berliner Kurier, 09.11.2002:

Beamte müssen demnächst 42 Stunden arbeiten

BERLIN

Der Beamtenbund (dbb) ließ gestern zu, dass Berlins Beamte künftig 42 statt 40 Stunden arbeiten. Die Solidarpakt-Verhandlungen mit dem Senat werden bis Sommer 2003 unterbrochen.

Dann ist klar, ob Berlin die „Öffnungsklausel“ durchbekommt (der

Bundesrat vertagte gestern die Entscheidung, im Frühjahr entscheidet der Bundestag), selbst über Gehälter verhandeln kann. Bis dahin wollen Senat und dbb Sparvorschläge des dbb (z. B. Abschaffung von Stadträten) durcharbeiten. Bei Erfolg soll die Arbeitszeit wieder kürzer werden.

Beamtendarlehen

Finanzierungen zu Top-Konditionen

- für Beamte und unkündbare Angestellte im Öffentl. Dienst
- **kein** Schufa-Eintrag
- ab **5.9%** Nominalzins
- bis 100.000 •
- z.B. für Umschuldung, Studium der Kinder, etc.

Ihr Ansprechpartner:

Werner Heinen ° financial planner

S/AFE Finanzplanung
in den Leibnizkolonnaden
Walter-Benjamin-Platz 8
10629 Berlin

Tel.: (030) 39 90 70 75

Mobil: (0171) 68 42 807

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb - beamtenbund und tarifunion

Herausgeber Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Montag 9:00 - 18:00 Uhr Dienstag - Donnerstag 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 e-mail: info@dstg-berlin.de

Internet www.dstg-berlin.de

Schriftleitung Jürgen Köchlin, stv. Landesvorsitzender der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT BERLIN

Redaktion Detlef Dames, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder, Jeàn Wandkowski
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 15. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Gestaltung/Layout Jürgen Köchlin Fotos: DSTG BERLIN Archiv

Druck DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin-Spandau
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 e-mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout Karsten Köchlin

Auflage 8.500 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

November 2002

Pressespiegel

„dbb-Sanierungspakt-Gespräche“



Neues Deutschland, 09.11.2002

Solidarpakt: Warten auf den Sommer - Verhandlungen zwischen Senat und Beamten ausgesetzt/ Widerstand gegen Öffnungsklauseln *Von Bernd Kammer*

Die fünfte Verhandlungsrunde zwischen Senat und Beamtenbund zum Abschluss eines Solidarpakts dauerte gestern nur wenig länger als eine halbe Stunde. Dann stand fest, dass die Gespräche vorerst ausgesetzt sind.

Man wolle sich erst wieder in großer Runde treffen, wenn im Bundesrat über die Berliner Initiative zur Beamtenbesoldung entschieden ist, erklärte der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) im Anschluss. Er gehe von Sommer 2003 aus, erklärte er mit entspanntem Gesicht, obwohl zuvor Bayern den Berliner Vorstoß in der Länderkammer erstmal ausgebremst hatte. Wowereit nahm es gelassen und räumte freimütig ein, dass der Senat den Gesetzentwurf nicht fristgerecht eingebracht hat. Die Vorlage wird jetzt

Berliner Zeitung, 09.11.2002:

Vorerst keine Lohnkürzung für Beamte - Auch DGB-Gewerkschaften wollen offenbar einlenken *Marlies Emmerich*

Die Beamten können aufatmen: Vorerst brauchen die Staatsdiener nicht auf Weihnachts- und Urlaubsgeld verzichten oder andere Einbußen bei ihren Bezügen befürchten. Der Bundesrat hat am Freitag einen entsprechenden Antrag des Landes Berlin auf voraussichtlich Frühlingsommer 2003 verschoben. Allerdings will der Senat weiterhin an der Erhöhung der Wochenarbeitszeit für Beamte von 40 auf 42 Wochenstunden vorerst festhalten.

Am gleichen Tag haben die rot-rote Landesregierung und der Deutsche

zunächst in den Ausschüssen beraten. Einen Zeitverlust befürchtet Wowereit dadurch nicht, auch an einer Bundesratsmehrheit für den Senatsvorstoß zweifelt er nicht. Es gebe dazu »keine Alternative«, um die Personalkosten bis 2006 um 500 Millionen Euro abzusenken.

Die Vorschläge, die der Beamtenbund dafür vergangene Woche vorgelegt hat, reichen nach Senatseinschätzung nicht aus. Der Beamtenbund hat angeboten, bis 2006 sozial gestaffelt auf Tarifierhöhungen von durchschnittlich zwei Prozent zu verzichten. Wowereit nannte das ein interessantes Angebot, man werde aber kaum umhin können, auch am Weihnachts- und Urlaubsgeld zu streichen. Dagegen wollen sich die Beamten mit allen Mitteln wehren. Für Berlins Beamtenbund-Chef Joachim Jetschmann steht dieses Ansinnen im Widerspruch zum Grundgesetz. Der Bundeschef des Beamtenbundes, Erhard Geyer, hat bereits mit dem Gang vor das Bundesverfassungsgericht gedroht. Trotzdem konstatierte Wowereit, dass man sich näher gekommen sei. Die auf Initiative des Beamtenbundes zustande

Beamtenbund (DBB) überraschend ihre Solidarpaktgespräche ebenfalls bis zum Sommer 2003 ausgesetzt.

Der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) und DBB-Landeschef Joachim Jetschmann wollen jetzt erst einmal in aller Ruhe den Bundesratsentscheid abwarten. Nur der Bundesrat kann nämlich beschließen, ob Berlin neben den Angestellten im Öffentlichen Dienst die üblichen Beamtenbesoldungserhöhungen wegen der angespannten Haushaltslage aussetzen darf. „Damit sind auch unsere angedrohten Protestaktionen wie ein Dienst nach Vorschrift erst einmal vom Tisch“, sagte Jetschmann.

In einem Interview mit der „Berliner Zeitung“ warnt Innensenator Ehrhart

gekommene Aussetzung der Gespräche nannte er »vernünftig«, worüber sich auch Jetschmann zufrieden zeigte. Nach Abschluss des Verfahrens zur Bundesratsinitiative bestehe Klarheit über die Verhandlungspartner. Sollte sie erfolgreich sein, könnte der Senat in eigener Regie mit dem Berliner Beamtenbund verhandeln. Andernfalls wäre weiter der Bund verantwortlich.

Bis zur endgültigen Entscheidung über die Initiative wollen Senat und Beamtenbund in einer Arbeitsgruppe über Strukturveränderungen in der Berliner Verwaltung und eine Teilzeitalternative beraten, sagte Wowereit. Zugleich kündigte er an, dass die zunächst ausgesetzte Arbeitszeitverlängerung für Beamte von 40 auf 42 Wochenstunden jetzt beschlossen werde.

Der Regierungschef versicherte aber, dass die Regelung im Falle einer Einigung über den Solidarpakt im nächsten Jahr zurückgenommen werde. Dies wollte er auch als Signal an die DGB-Gewerkschaften verstanden wissen, an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

Körting (SPD) die Berliner Beamten vor einem so genannten Bummeldienst. Das Land Berlin will allein im kommenden Jahr bei den Personalkosten rund 250 Millionen Euro sparen. „Es ist bei einer Einigung im Jahr 2003 auch möglich, die Wochenarbeitszeitverlängerung wieder rückgängig zu machen“, sagte der Regierende Bürgermeister nach der fünften Verhandlungsrunde mit dem Beamtenbund.

Beim Beamtenbund stieß er damit auf Wohlgefallen. „Der soziale Frieden muss unbedingt wieder hergestellt werden“, sagte Beamtenbund-Chef Jetschmann. Das Land Berlin als Arbeitgeber und der Beamtenbund werden in gemeinsamen Arbeitsgruppen in den nächsten Monaten über Strukturveränderungen in der Verwaltung und über weitere Arbeitszeitmodelle beraten.



Pressespiegel

„dbb-Sanierungspakt-Gespräche“

Frankfurter Rundschau, 09.11.2002:

Hochseilakt in der Hauptstadt - Berlin steht vor dem finanziellen Kollaps/Von der gleichzeitigen Suche nach Sparmöglichkeiten und neuen Geldquellen/Szenen einer Krise

Von Pitt von Bebenburg und Jörg Schindler

Der Bär geht an Krücken. Berlin sitzt auf einem Schuldenberg von rund 46 Milliarden Euro. Tendenz: stark steigend. Der Senat hat deshalb in dieser Woche eine „extreme Haushalts-Notlage“ festgestellt. Das betrifft ganz Deutschland. Denn der Bund soll zahlen, die anderen Länder sind ebenfalls gefordert.

Zugleich geht das rot-rote Kabinett an Tarife und Beamtenbezüge heran wie noch keine andere Länderregierung zuvor. Die Not leidende Hauptstadt kürzt, wo sie kann.

...

Susanne Stumpenhusen raucht unablässig. Joachim Jetschmann genügt ab und zu ein Zigarillo. Wenn das der einzige Unterschied wäre, gäbe es weniger Probleme. Aber Frau Stumpenhusen und Herr Jetschmann gehen sich konsequent aus dem Weg. Zwischen ihren Gewerkschaften herrscht Funkstille, und wenn sie mit dem Senat verhandeln, dann getrennt.

Stumpenhusen ist die Berliner Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (Verdi). Sie sieht derzeit keinen Sinn in Solidarität-Gesprächen mit dem Senat, und sie weiß, dass sie deshalb die Watschenfrau spielt. Kaum

einer will ihre Beteuerung hören, dass die DGB-Gewerkschaften „keine Blockade aus Jux und Dollerei“ betrieben. Denn die bisherigen Angebote, per Verwaltungsreform und Teilzeit-Offensive zum Ziel zu kommen, hält der Senat für unzureichend.

Jetschmann ist der einzige Gewerkschafter weit und breit, dessen Sparvorschläge bei der Landesregierung auf offene Ohren stoßen. Er ist der Berliner Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes (DBB), und er hat sein Angebot durchgerechnet.

Mit einem sozial gestaffelten Einkommensverzicht von durchschnittlich zwei Prozent und mit dem Aussetzen von Leistungsprämien für Beamte könnte Berlin nach seiner Kalkulation dicke Brocken bei den Personalausgaben aus dem Weg räumen. Zwar nicht die 500 Millionen Euro, die Senator Sarrazin von 2004 an veranschlagt hat, aber immerhin die Hälfte davon. Und im Jahr 2006 wäre mit 459 Millionen Euro sogar das Sparziel annähernd erreicht. Damit hat er sich freilich auf heikles Terrain vorgewagt. Denn Jetschmanns Zahlen beziehen nicht nur die 85 000 Beamten unter den 160000 Beschäftigten des Landes, son-

dern auch auf die Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst. Berlin geht mit der Brechstange an Gesetze und Tarife heran, mit Folgen für ganz Deutschland. Das Land tritt aus Arbeitgeberverbänden aus, um Löhne einfrieren zu können. Es kratzt am Bundesbesoldungsrecht und hat dabei die Unterstützung anderer Länder.

Vor einem Flächenbrand warnt Verdi-Frau Stumpenhusen. Der DBB sieht das genau so und ist sauer auf seinen Landesvorsitzenden. Jetschmann sagt: „Jetzt kriegen wir Dampf von meiner Bundesebene.“ Doch er beharrt darauf: „Wir können nicht nur einfach Nein sagen angesichts der Situation.“

Regierungschef Wowereit verpasst deswegen keine Gelegenheit, Jetschmanns Kooperationsbereitschaft zu rühmen. Der DBB-Mann hört es mit zwiespältigen Gefühlen: „Das ist immer so eine Gefahr, wenn man als Gewerkschaft vom Regierenden Bürgermeister gelobt wird.“ Diese Sorge kennt Kollegin Stumpenhusen nicht. Sie hat andere. Neulich hat sie sich wieder über einen Fernsehbeitrag geärgert, in dem die Berliner Verdi wenig vorteilhaft dargestellt wurde – als „dicker Arsch auf dem Bürostuhl“.

BANK FÜR ALLE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

FlexoPlus Kredit

- ▶ Geringe monatliche Raten
- ▶ Bis zum 20fachen Familieneinkommen
- ▶ Laufzeiten bis zu 120 Monaten
- ▶ Flexible Rückzahlung
- ▶ Ablösung bestehender Kredite
- ▶ Großzügige Sofortentscheidung
- ▶ Langfristige Immobiliendarlehen

Kredit online: www.abkbank.de

ÖFFNUNGSZEITEN: MONTAG – FREITAG 9 – 18 UHR · RANKESTR. 34 BIS 39 UHR

Allgemeine Beamten Kasse

INVALIDENSTRASSE 28 AM NÖRDBAHNHOF 10115 BERLIN TELEFON 285 35 200	RANKESTRASSE 34 AN DER GEDÄCHTNISKIRCHE 10789 BERLIN TELEFON 210 95 95	HEGELALLEE 14 AM JÄGERTOR 14467 POTSDAM TELEFON 0331-298 670
---	---	---

Pressespiegel

„dbb-Sanierungspakt-Gespräche“



Märkische Oderzeitung, 09.11.2002:

Auf Eis gelegt - Senat setzt Gespräche über Solidarpakt aus - Wowereit rechnet weiter mit Erfolg der Bundesratsinitiative

Berlin (ddp-bl). Die Verhandlungen über einen Solidarpakt im Öffentlichen Dienst der Hauptstadt liegen auf Eis. Der rot-rote Senat und der Beamtenbund haben die Gespräche bis zur Entscheidung über die Berliner Bundesratsinitiative zur Beamtenbesoldung, die für den Sommer 2003 erwartet wird, ausgesetzt. Der Gesetzentwurf war zuvor von Bayern in der Länderkammer gestoppt worden. Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) rechnet aber weiter mit einem Erfolg der Initiative.

Unterdessen drohen Gewerkschaften und Beamtenbund mit massivem Widerstand gegen Eingriffe in die bundesweite Beamtenbesoldung.

Die Aussetzung der Gespräche ist nach Darstellung Wowereits «vernünftig», weil erst nach Abschluss des Verfahrens zur Bundesratsinitiative Klarheit über die Verhandlungspartner bestehe. Sollte der Vorstoß erfolgreich sein, könnte der Senat in eigener Regie mit dem Berliner Beamtenbund verhandeln. Andernfalls stünde weiter der Bund in Verantwortung. Mit der Initiative sollen finanzschwache Länder wie Berlin die Möglichkeit erhalten, die Beamtengehälter für mehrere Jahre einzufrieren sowie Weihnachts- und Urlaubsgeld zu streichen. Der Gesetzentwurf war am Morgen aus formalen Gründen auf Antrag Bayerns von der Tagesordnung des Bundesrates gestrichen worden. Wowereit nannte den Einspruch «legitim», weil die vorgeschriebene Frist zur Einbringung nicht eingehalten wurde. Die Vorlage werde jetzt in den Ausschüssen beraten. Ein «Zeitverzug» entstehe nicht. Wowereit rechnet weiterhin mit einer Bundesratsmehrheit für den Berliner Vorstoß, zu dem es «keine Alternative» gebe, um die geplante Senkung der Personalkosten bis 2006 um 500 Millionen Euro zu

erreichen. Schützenhilfe erhielt er dabei von Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD), der für eine größere Entscheidungsfreiheit der Länder bei der Beamtenvergütung plädierte.

Bis zur endgültigen Entscheidung über die Initiative wollen Senat und Beamtenbund in einer Arbeitsgruppe über Strukturveränderungen in der Berliner Verwaltung und eine Teilzeitarbeit beraten, sagte Wowereit. Zugleich kündigte er an, dass die zunächst ausgesetzte Arbeitszeitverlängerung für Beamte von 40 auf 42 Wochenstunden jetzt beschlossen werde. Der Regierungschef versicherte aber, dass die Regelung im Falle einer Einigung über den Solidarpakt im nächsten Jahr zurückgenommen werde. Beamtenbund-Landeschef Joachim Jetschmann äußerte sich über die Aussetzung der Gespräche «sehr zufrieden». Als «schmerzlich» bezeichnete er dagegen die Arbeitszeitverlängerung. Er vertraue jedoch auf das Wort des Senats, seinen Beschluss bei einem Erfolg des Solidarpakts rückgängig zu machen.

Auseinander geht die Meinung dagegen über die Verfassungsmäßigkeit der Bundesratsinitiative. Für Jetschmann steht der Gesetzentwurf im Widerspruch zum Grundgesetz, weil er auch Abstriche beim Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld anstrebe. Der Bundeschef des Beamtenbundes, Erhard Geyer, hatte am selben Tag bereits mit dem Gang vor das Bundesverfassungsgericht gedroht.

Berlins Innensenator Ehrhart Körting (SPD) sieht einer möglichen Klage indes «gelassen» entgegen. Es gebe «keinen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld», sagte er. Lediglich eine »angemessene Alimentierung« müsse sichergestellt sein. Das sei der Fall.

Tagesspiegel, 09.11.2002:

Verhandlungen bis Mitte 2003 auf Eis Beamtenbund sieht Pause bei Solipakt-Gesprächen als Erfolg

Der Berliner Beamtenbund und der Senat haben die Verhandlungen über einen Solidarpakt für den öffentlichen Dienst gestern ausgesetzt.

Sie sollen erst wieder aufgenommen werden, wenn es eine endgültige Entscheidung über Berlins Bundesratsinitiative zu der Beamtenbesoldung gibt, sagte gestern Joachim Jetschmann, Vorsitzender des Berliner Beamtenbundes.

Dies werde Mitte des nächsten Jahres der Fall sein. Zudem wisse man dann auch, wie die demnächst beginnende Tarifrunde im Öffentlichen Dienst ausgefallen sein wird.

Jetschmann wertete die Aussetzung nicht als Scheitern der Verhandlungen, sondern als einen Erfolg. Man bleibe weiter im Gespräch. Außerdem habe man erreicht, dass die geplante Arbeitszeiterhöhung für einige Wochen ausgesetzt worden sei. Jetzt könne sie erst im April umgesetzt werden.

Anders als bisher die DGB-Gewerkschaften ist der Beamtenbund bereit, befristet auf Einkommenserhöhungen zu verzichten.

Beamtenbund und Senat verabredeten außerdem, eine Arbeitsgruppe zur Verwaltungsreform einzurichten. Der Beamtenbund hatte unter anderem vorgeschlagen, die Bezirksämter aufzulösen. In der kommenden Woche will die Gewerkschaft Verdi Vorschläge für einen Solidarpakt vorstellen und den Senat zu Verhandlungen auffordern. sik

Soweit das bundesweite Pressecho auf die dbb-Sanierungspakt-verhandlungen, die bis zum Sommer 2003 ausgesetzt sind!

Berliner Senat initiiert Öffnungen im Bundesbesoldungsrecht

Ausgelöst durch den Senatsbankenskandal (Sparkasse Berlin u. a.) will der Berliner Senat kurzfristige Entlastungsmöglichkeiten für den Berliner Personalhaushalt schaffen und auf diesem Wege Konsolidierungsmaßnahmen durchführen. Am 1. November 2002 hat der Regierende Bürgermeister von Berlin einen Gesetzesantrag des Landes Berlin (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften) an alle Landesregierungen der Bundesrepublik Deutschland per Telefax versandt. Dieser Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschließt, das Bundesbesoldungsgesetz dahingehend zu ändern, dass die Länder die Beamtenbesoldung in einem bestimmten Umfang selbst festlegen können. Die Berliner Bundesratsinitiative lag dem Senat von Berlin am 5. November 2002 zur Beschlussfassung und Einbringung in den Bundesrat vor.

Nachfolgend werden die bisherigen Aktionen des Senats auszugsweise veröffentlicht:

Vorbereitung einer Bundesratsinitiative zur Änderung von besoldungsrechtlichen Vorschriften

Auszug aus dem Protokoll der 40. Senatssitzung vom 22.10.02:

„Nach ausführlicher Aussprache über die von Senator Dr. Körting vorgeschlagenen Grundzüge der vorgesehenen Bundesratsinitiative zur Änderung von besoldungsrechtlichen Vorschriften (Aussetzungen von Besoldungserhöhungen, Kürzungen der jährlichen Sonderzuwendung und das Urlaubsgeldes) verständigt sich der Senat darauf, die Aufnahme von Öffnungsklauseln für das Land Berlin in die entsprechenden Gesetze zu beantragen. Die Öffnungsklausel soll keine zeitliche Befristung erhalten; in der Begründung soll deutlich gemacht werden, dass eine sachliche Befristung für die Dauer der Berliner Haushaltsnotlage angestrebt wird. Außerdem soll die Absicht des Landes Berlin dargestellt werden, von der Öffnungsklausel sozial gestaffelt Gebrauch machen zu wollen, wobei die konkrete Ausgestaltung der Staffelung und einer möglichen Einbeziehung von Versorgungsempfängern durch die erforderlichen landesgesetzliche Regelung erfolgen soll.“

— — — — —

Auszug aus dem Schreiben des Regierenden Bürgermeisters von Berlin an den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz und die Ministerpräsidenten der Länder vom 1. November 2002:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Artikel 1 **Bundesbesoldungsgesetz**

§ 14 wird wie folgt geändert:

- (1) ... „**vorbehaltlich abweichender Landesregelung aufgrund von Absatz 2**“.
- (2) „**Durch Landesgesetz kann bestimmt werden, dass ganz oder teilweise von Besoldungsanpassungen abgesehen wird oder Besoldungsanpassungen ganz oder teilweise zu anderen Zeitpunkten in Kraft gesetzt werden. Durch Maßnahmen nach Satz 1 dürfen 90 vom Hundert der Grundgehaltsätze der Anlage IV nicht unterschritten werden. Die für das Besoldungsrecht zuständige Ministerium gibt die jeweils landesrechtlichen Beträge bekannt; diese treten an die Stelle der in bundesbesoldungsrechtlichen Vorschriften genannten Beträge.**“

Artikel 20 **Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung**

Das Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (BGBl. IS. 3642), das zuletzt durch ... geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:
„**(2) Durch Landesgesetz kann ein von Abs. 1 abweichender Bemessungsfaktor festgesetzt werden.**“
- b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

Artikel 3 **Urlaubsgeldgesetz**

Das Urlaubsgeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (BGBl. IS. 3648), das zuletzt durch ... geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden hinter dem Wort „erhalten“ die Worte eingefügt: „**vorbehaltlich abweichender Landesregelung aufgrund von Absatz 3**“.
- b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:
„**(3) Durch Landesgesetz kann von der Gewährung eines Urlaubsgeldes abgesehen werden.**“

Artikel 4 **Beamtenversorgungsgesetz**

§ 70 des Beamtenversorgungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1999 (BGBl. IS. 322, 847, 2033), das zuletzt durch ... geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden nach dem Wort „Bundesgesetz“ die Worte: „**vorbehaltlich abweichender Landesregelung nach Absatz 3**“ eingefügt.
- b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:
„**(3) § 14 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz findet entsprechende Anwendung. Dies gilt nicht in den Fällen des § 14 Abs. 4 Sätze 2 und 3.**“

Artikel 5
Inkrafttreten
Dieses Gesetz tritt ... in Kraft.

Berliner Senat initiiert Öffnungen im Bundesbesoldungsrecht

Begründung:

I. Ausgangslage

Die durchweg schwierige, teils extrem belastete Situation der Landeshaushalte erfordert, dass die Länder der jeweiligen Situation angemessene Konsolidierungsspielräume auch bei ihren Personalkosten erhalten, und zwar sowohl im Tarifbereich (insbesondere Flexibilisierung, Regionalisierung) als auch im Bereich der Beamtenbesoldung. Die finanzpolitischen Handlungsmöglichkeiten der Länder bei ihrem beamteten Personal sind auf wenige Bereiche beschränkt (z. B. Festlegung der Arbeitszeit, Beihilfenrecht). Dies reicht nicht aus, um die Personalkosten im erforderlichen Umfang zu dämpfen und zu verringern. Derzeit mögliche Maßnahmen wie etwa ein Einstellungs- und Beförderungsstopp in Verbindung mit einer Erhöhung der Arbeitszeit führen zudem zu nachteiligen Wirkungen (Vergreisung, Nachwuchslücke, Demotivation).

II. Lösung

Das Bundesrecht soll für landesgesetzliche Maßnahmen wie folgt geöffnet werden:

- vollständiges oder teilweises Absehen oder zeitlich unterschiedliches In-Kraft-Setzen von Besoldungsanpassungen
- Reduzierung der jährlichen Sonderzuwendung
- Absehen von der Gewährung des Urlaubsgeldes

Ein derartiger Handlungsspielraum ermöglicht die Berücksichtigung von sozialen Gesichtspunkten durch die Länder. Der Verfassungsgrundsatz (Art. 33 Abs. 5 GG) der amtsangemessenen Alimentation (einschließlich des sog. Abstandsgebots zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen), der nicht die einzelnen derzeitigen Besoldungsbestandteile als solche gewährleistet, sondern nach dem Nettoeinkommen insgesamt zu beurteilen ist (BVerfGE 99, 300) bleibt unberührt.

III. Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes

1. Besoldung und Versorgung der Beamten ist seit der 1971 erfolgten Einfü-

gung des Art. 74a GG Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes. Der schon zuvor eingeleitete Prozess der Vereinheitlichung der Besoldung ist 1975 durch das Zweite Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern und mit Wirkung ab 1977 durch das Beamtenversorgungsgesetz abgeschlossen worden. Seitdem regelt das Bundesrecht die Besoldung grundsätzlich abschließend, soweit den Ländern nicht ausdrücklich Befugnisse eingeräumt werden (§ 1 Abs. 4 BBesG).

Seit Mitte der 90er Jahre hat der Bundesgesetzgeber seine Gesetzgeberbefugnis allerdings an verschiedenen Stellen zurückgenommen, z.B. durch die Möglichkeit der jeweiligen Haushalte. Beim Beamtenversorgungsrecht hat der Bund bislang darauf verzichtet, den Ländern durch Öffnungsklauseln eigene Spielräume einzuräumen. Gleichwohl liegt es in der erklärten Absicht der Bundesregierung, auch das Besoldungsrecht zu deregulieren (was auch Rückwirkung auf die Versorgung hätte). Auch von Ländersseite werden Öffnungen bis hin zu Kompetenzverlagerungen zunehmend diskutiert bzw. gefordert.

Unbeschadet der im Rahmen des Projekts der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zu führenden grundsätzlichen Debatte, ob und inwieweit Besoldung und Versorgung dereguliert werden können und sollen, ist jedenfalls für die mit diesem Gesetzentwurf angestrebte (begrenzte) Flexibilisierung festzustellen, dass dadurch weder eine bundesstaatlich unakzeptable Rechtszersplitterung noch eine bundesstaatlich unakzeptable Konkurrenzsituation zwischen Ländern und mit dem Bund hinsichtlich der Besoldung und Versorgung entstehen würde.

2. Das dem Gebrauchmachen von der Kompetenz des Art. 74 a GG durch das einheitliche Bundesbesoldungs- und Beamtenversorgungsrecht im gesamtstaatlichen Interesse zugrunde liegende Erfordernis der Wahrung der Rechtseinheit (Art. 72 Abs. 2 GG) wird durch die Einfügung der vorgesehenen Öffnungsklauseln im Kern nicht angetastet: Zum einen erfordert die Wahrung der Rechtseinheit jedenfalls keine vollständige Einheitlichkeit der Besoldung.

Gemäß Urteil des BVerfG vom 24.10.02 (2 BvF 1/01 - Leitsatz 2b.bb)) erfüllt „eine Gesetzesvielfalt auf Länderebene die Voraussetzungen des Art. 72 Abs. 2 GG erst dann, wenn sie eine Rechtszersplitterung mit problematischen Folgen darstellt, die im Interesse sowohl des Bundes als auch der Länder nicht hingenommen werden kann“. Die ist hier nicht der Fall: So sollen die den Ländern eingeräumten Regelungsmöglichkeiten der unterschiedlichen finanziellen Leistungskraft in begrenzter, dem Alimentationsprinzip (Art. 33 Abs. 5 GG) entsprechender Weise Rechnung tragen.

Zum anderen ist die Schaffung der Öffnungsklauseln auch in gesamtstaatlichen Interesse zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse erforderlich u. a. auch, dass die Länder die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderliche Leistungs- und Handlungsfähigkeit haben. Die Länder können die Erfüllung ihrer Kernaufgaben, insbesondere Bildung, öffentliche Sicherheit und sozialen Ausgleich, nur gewährleisten, wenn die Personalausgaben auf ein angemessenes Verhältnis zu den notwendigen Landesaufgaben bzw. -ausgaben begrenzt bleiben oder reduziert werden können. Dazu ist auch die Möglichkeit erforderlich, über die bisherigen sehr beschränkten Gestaltungsmöglichkeiten hinaus zur Konsolidierung der Landeshaushalte die Personalkosten verstärkt beeinflussen zu können. Diese Möglichkeit muss für alle und nicht nur einzelne Länder bestehen.

IV. Kosten und Preise

a) Kosten für die öffentlichen Haushalte: Es werden Entlastungsmöglichkeiten für die Personalhaushalte der Länder geschaffen.

b) Sonstige Kosten: Keine

c) Preise: Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten. Nachfrage- bzw. Kaufkraftauswirkungen durch begrenzte Kürzungen der Beamtenbesoldung sind nicht zu quantifizieren; dem stünden jedenfalls die wirtschaftlich positive Effekte stärker konsolidierter Landeshaushalte, ggf. dadurch längerfristig wiedergewonnener Investitionsspielräume usw. gegenüber.

Das Leistungsangebot . . .

Beispiel

Überprüfung von Gesetzen und Vorschriften

„Renten-/Pensionsbesteuerung“

Die Bundesregierung hat zur Neuordnung der Altersbesteuerung die Einsetzung einer Sachverständigenkommission beschlossen. Ihre Aufgabe ist es, bis Januar 2003 Vorschläge zur Neuordnung der steuerlichen Behandlung sämtlicher Altersversorgeaufwendungen und Alterseinkünfte zu erarbeiten. In diese Arbeitsgruppe wurde u. a. auch ein Mitglied der dbb-Arbeitsgruppe „Besteuerung der Alterseinkünfte“, Prof. Barais, berufen! Ab 2005 muss die Verfassungswidrigkeit beseitigt sein!

Beihilferegelung während der Elternzeit“

Aufgrund der derzeitigen Beihilferegelungen werden Beamtenfamilien mit Kindern gegenüber vergleichbaren Familien, bei denen die erwerbstätigen Personen in der gesetzlichen Krankenkasse sind, bei privaten Krankenversicherungen gravierend benachteiligt! Die DSTG ist zur Zeit in der Angelegenheit initiativ tätig und hat sich an die Fraktionen im Bundestag gewandt und eine Anhebung des Beihilfesatzes der Eltern und Kinder auf 100% für die Zeit des Erziehungsurlaubs gefordert!

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausfüllen und bitte an die DSTG-Berlin senden:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32

FAX: 030 21473041

10777 Berlin

Ja, ich werde Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Berlin- mit Wirkung vom 2002.

Name: Vorname:

Dienststelle Telefon d.:

..... Berlin, den (Unterschrift)